Unfallversicherung — Kapitalsbildung

Von Kurt Gäbler, Meißen

(3. Fortsetzung.)

Erläuterungen der am 26. Juli verabschiedeten Unfallnovelle.

4. Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes.

Nach dem Plane der Regierung sollten die Renten bis zu 20 Prozent Erwerbsminderung vollständig gestrichen werden, bei Berechnung der Renten bis zu 50 Prozent Erwerbsminderung nur die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes und bei den Renten über 50 Prozent 7 Zehntel des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt werden.

Bisher wurden 66⅔ des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt und das Einkommen über 1800 Mark nur mit einem Drittel angerechnet (§ 563). Die 20prozentigen Renten sind nicht aufgewertet und werden gegenwärtig mit 1 Mark entschädigt.

Hätte man den Artikel 120 der Unfallnovelle so gelassen, wie vom Reichsarbeitsministerium vorgesehen, so hätte eine gewaltige Klassifizierung bei den Altrentnern Platz gegriffen, und der von der Regierung vorgesehene Teuerungsschlüssel wäre dann kein Teuerungsschlüssel, sondern ein Verbilligungsschlüssel geworden.

Nach langen Kämpfen ist nunmehr in der Unfallrentenberechnung folgendes festgelegt worden:

1. Bei Unfällen, die sich vor dem 1. Juli 1914 ereignet haben, bleibt der Jahresarbeitsverdienst bestehen, Kürzungen dieses Verdienstes, die damals vorgenommen worden bei der Rentenberechnung, finden nicht mehr statt, **da die Drittelungsgrenze auf 3600 Mark festgesetzt ist. Für die Berechnung der Renten aus den Unfällen vor dem 1. Juli 1914 wird nunmehr folgender Teuerungsschlüssel dem alten Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt:**

1,65	für	die	Unfalljahre	1885—1890
1,60	„	„	„	1891—1895
1,45	„	„	„	1896—1897
1,35	„	„	„	1898—1899
1,25	„	„	„	1900—1904
1,15	„	„	„	1905—1909
1,00	„	„	„	1910—1914

2. Bei den Unfällen, die sich nach dem 30. Juni 1914, aber vor dem 1. Juli 1924 ereignet haben, gelten als Jahresarbeitsverdienst die festgesetzten Durchschnittssätze. Die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste setzt ein Ausschuß fest, welcher aus Vertretern der Unternehmer und Versicherten besteht.

Die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste werden für **die Arten von Versicherten festgesetzt,** für welche die Genossenschaft zuständig ist, und zwar nach den Verdiensten, **welche diese Arten von Versicherten in den Monaten Juli 1924 bis Juni 1925 tatsächlich erzielt haben. Kann die Berechnung nach den vorgenannten Bestimmungen nicht vorgenommen werden, so wird das 300fache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag als Jahresarbeitsverdienst angenommen.**

3. Bei den Unfällen aus der Zeit nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem 1. Juli 1925 wird der Jahresarbeitsverdienst durch Vervielfältigen der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Reichsmarkentgelt berechnet, den der Versicherte während der Beschäftigung im Betriebe nach dem 30. Juli 1924, aber vor dem Unfall durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat.

4. Bei Unfällen nach dem 30. Juni 1925 wird die Rente nach dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während der letzten Jahre im Betriebe bezogen hat.

War der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt, so wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienst für den vollen Arbeitstag vervielfältigt wird. Zugezählt wird für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben (§ 566).

7. Kapitalsabfindung.

Neben den Witwen, die dann abgefunden werden, wenn sie wieder heiraten und in diesem Falle dreifünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung bekommen, **können auch Verletzte abgefunden werden.**

Sind zwei Jahre nach dem Unfall verstrichen und **beträgt die Rente nicht mehr als 15 Prozent der Vollrente, so kann die Genossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrages seiner Jahresrente den Verletzten abfinden.**

Beträgt im übrigen die Rente eines Verletzten nicht mehr als ein Viertel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft mit seiner Zustimmung durch Gewährung dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapital abfinden.

Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge (556 Nr. 1, 2) nicht berührt. Der Anspruch auf Rente ist trotz der Abfindung begründet, so lange die Folgen des Unfalles nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat um mehr als 10 vom Hundert weiter gemindert wird. Die Rente wird um den Betrag gekürzt, der bei Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war.

8. Ruhen der Rente und Verjährung.

Die Rente ruht solange wie der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von **mehr als einen Monat verbüßt,** oder in ein Arbeitshaus bzw. Besserungsanstalt untergebracht worden ist. **Anspruch auf Kassenleistungen verjähren innerhalb zweier Jahre nach dem Unfall.**

9. Rentenerhöhung und Bezüge anderer Versicherungen.

Anträge auf Rentenerhöhung haben nur dann Aussicht auf Erfolg, **wenn der Antragsteller den Beweis erbringt, daß sich ein Unfalleiden wesentlich verschlimmert hat. Jeder Antragsteller hat aus diesem Grunde sich vorher ein ärztliches Zeugnis zu versorgen,** welches bei der Antragstellung mit eingereicht werden muß. **Neben der Unfallrente kann der Verletzte auch die Invalidenrente beziehen.**

10. Berufsfürsorge.

Nach § 558 umfaßt die Berufsfürsorge:

1. berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, soweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufs der ihn billigerweise zugemutet werden kann, wesentlichst beeinträchtigt ist, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf.

2. Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle. **Die Weigerung des Verletzten sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, ist kein Grund zur Herabsetzung der Rente.** Die Berufsfürsorge muß **von den Verletzten mit einem nassen und trockenen Auge begrüßt werden, jedenfalls werden die Berufsgenossenschaften die Berufsfürsorge nur dazu benützen, um in ganz gewaltigem Maße die Renten zu quetschen.**

Dies ist so das wesentlichste, was die neue Unfallgesetzgebung nach langen Kämpfen gebracht hat, und dies ist **verdammt wenig.** Ganz und gar dabei vermißt man irgend welche Aenderungen auf dem Gebiete der Rechtsprechung, was eine bittere **Notwendigkeit ist, da die heutige Spruchpraxis jeder Beschreibung spottet.** Das Unternehmertum bleibt nach wie zuvor **Alleinherrscher** in der Unfallgesetzgebung und wird weiter dafür sorgen, daß auf Krücken der Unfallverletzten selbst, die **deutsche Wirtschaft nicht allzusehr belastet wird.** An der Arbeiterschaft wird es nun liegen, in den Betrieben und Gewerkschaften dazu Stellung zu nehmen, damit in Zukunft der Arbeiterschaft selbst das **weitgehendste Mitbestimmungsrecht** eingeräumt wird. Stellt euch nicht ohnmächtig, ohne euch zu wehren, dem Raubsystem des Großkapitals gegenüber. Je mehr ihr euch zu einer festen solidarischen Front zusammenschließt, um so wirksamer könnt ihr der sozialen Reaktion begegnen.

Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die herrschende Klasse die soziale Gesetzgebung immer nur ein Mittel war, in Zeiten, wo sie sich bedroht fühlte, **als Zuckerbrot zu wirken.**

Es genügt auch nicht, über den Abbau der Sozialversicherung zu jammern, sondern es ist die heiligste Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, die Organisierung der Abwehr zu vollziehen, mit der Parole, ausreichende Renten.

Versammlungskalender

Berichterstattung vom Reichsparteitag.

Heidenau. Sonnabend, den 8. August, abends 7,30 Uhr. Berichterstatter: Schulz-Bautzen.

Pirna. Sonntag, den 9. August, vormittags 9 Uhr. Berichterstatter: Schulz-Bautzen.

Schandau. Sonntag, den 9. August, nachmittags 3 Uhr. Berichterstatter: Schulz-Bautzen.

Weinböhla. Freitag, den 14. August, abends 7,30 Uhr. Berichterstatter: M. Schneider.

Meißen. Sonnabend, den 29. August, abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. Berichterstatter: M. Schneider.

Sämtliche Arbeits- und Stadtgebiete werden aufgefordert, Berichterstatter von der Bezirksleitung anzufordern und den Tag der Versammlung sofort zu melden.

Bezirksleitung Ostsachsen.

UB. Dresden

JSB. Groß-Dresden. Montag, den 3. August, UB.-Sitzung des JSB. Treffpunkt bei „Kaisers" am See. An dieser Sitzung haben alle Leiter der einzelnen Gruppen zu erscheinen, ebenfalls die Leiter der neuen Gruppen Cotta, Zschachwitz, Altstadt und Johannstadt. **UB. des JSB.**

Bezirk Striesen. Erweiterte Leitung am Dienstag, den 4. August, 7,30 Uhr im „Glasewaldhof". Alle Ressortvertreter und Zellengruppenleitungen haben zu erscheinen.

Zellengruppe 5 und 8 Cotta. Dienstag, den 4. August, äußerst wichtige Funktionärsitzung. Punkt 8 Uhr im „Lübecker Hof".

UB. Freital

KPD. Ortsgruppe Freital. Dienstag, den 4. August abends 8 Uhr im Restaurant Gebauer wichtige Ortsgruppenleitungssitzung. Alle Mitglieder der Ortsgruppenverwaltung haben daran teilzunehmen.

UB. Bischofswerda

UB. Bischofswerda. Sonnabend, den 8. August, abends 8,30 Uhr im „Kronprinz": Gemeindevertreter-Konferenz.

UB. Meißen

Arbeitsplan des UB. Meißen für August 1925.

Mittwoch, den 5. August, Funktionärsitzung der Ortsgruppe Meißen. **Freitag,** den 7. August, Mitgliederversammlung in Coswig, Referent Genosse Goldhammer. Sonnabend, den 8. August, Leninzirkel, **Meißen, Gewerkschaftshaus.** Referent Genosse Hoop. Freitag, den 14. August, AG. Mitgliederversammlung in Weinböhla, Zentralgasthof. **Bericht vom Reichsparteitag.** Referent Genosse M. Schneider. **Mittwoch,** den 19. August, UB.-Funktionärsitzung in Meißen im Gewerkschaftshaus. Referent Genosse M. Schneider. Sonnabend, den 22. August Leninzirkel in Meißen im Gewerkschaftshaus. Referent Genosse Hoop. Dienstag, den 25. August, Mitgliederversammlung in Meißen. Referent Genosse Otto Gäbel. Sonnabend, den 29. August, Mitgliederversammlung des gesamten UB. in Meißen im Gewerkschaftshaus. Referent Genosse M. Schneider.

UB. Ebersbach

UB. Ebersbach. Sonnabend, den 8. August, abends 8 Uhr, in „Stadt Leipzig", Ebersbach, **UB.-Ausschußsitzung.** Teilnehmen haben sämtliche Mitglieder der UB.-Leitung, AG.-Leitungen, Pol.- und Org.-Leiter der Ortsgruppen sowie die Zellenleiter 1 Stunde vorher UB.-Leitungssitzung. UB.-Leitung.

Dresden und Umgebung

Achtung! KJV. Alle Abteilungen von Groß-Dresden haben bis Montag, den 3. August, Zeitung abzuholen. Hungergasse 12, 1. **Die Ortsgruppenleitung.**

Gemeinschaft proletarischer Freidenker Laubegast-Tolkewitz. Anstatt außerordentlicher Mitgliederversammlung für Juli findet Sonntag, den 16. August, gemeinsam mit den Gruppen Leuben, Dobritz, Gruna, Reick und Pillnitz ein Waldfest statt. Näheres durch Rundschreiben. Desgleichen wird jetzt schon auf unsere Mitgliederversammlung am 28. August hingewiesen, wo Bericht der außerordentlichen Hauptversammung gegeben wird. Rege Beteiligung aller Genossen am Waldfest sowie Erscheinen zur Mitgliederversammlung ist Pflicht.

Freital und Umgebung

Proletarische Freidenker, Ortsgruppe Freital. Dienstag, 4. August, findet in „Stadt Dresden" (Deuben) abends 7,30 Uhr eine erweiterte Funktionär-Sitzung statt. Alle Hundertschaftsführer und Zehnergruppen-Kassierer haben zu erscheinen. Die Sitzung am 11. August fällt dafür aus.

Arbeitersport

Cotta 1. Cossmannsdorf 1. 6:3 (0:2).

In Cotta erlebte man eine Enttäuschung. Cossmannsdorf gewann mit 10 Mann spielend nach einem flotten Spiel. Die Schuld an der Niederlage trägt aber der Torwächter von Cotta, der sich nur zur Belustigung des Publikums auf dem Spielfeld befand.

Eintracht 1. Deuben 1. 5:0 (2:0). Gesellschaftsspiel.

Ein wenig anregendes Spiel. Beide Mannschaften traten mit Ersatz an.

DBB. 15 1. Neustadt 1. 3:3 (Gesellschaftsspiel).

Cotta 4.—Löbtau 4. 7:4, Löbtau 2.—Helios 2. 1:1.

Jugend: Cotta 2.—Heidenau 2. 6:3, Löbtau 1.—Kamenz 1. 5:0, Löbtau 2.—Großröhrsdorf 1. 1:0, DBB. 15 1.—Kleinnaundorf 1. 2:2, DBB. 15 1.—Burgk 1. 9:0, Cotta 1. Schüler—Klotzsche 1. Schüler 7:0.

„Naturfreunde" Dresden. 4. August: Verwaltungssitzung, 7,30 Uhr, Geschäftsstelle. **Jugendabteilung:** Abschwanderung in die Heide, 7 Uhr Albertplatz. 6. August Mitgliederversammlung, 8 Uhr Volkshaus. 7. August **Photosektion:** Streife durch Alt-Dresden. Treffen 6 Uhr Georgentor. **Briefmarken-Collegbande:** 6. August Abendwanderung. **Cossmannsdorf:** 4. August Abendwanderung, 7,30 Uhr Schule. **Gebirgsortschaften:** 4. August Zusammenkunft; 8. August Nachtwanderung, 9 Uhr „Weißes Roß". **Ottendorf-Okrilla:** 7. August Abendwanderung 8 Uhr. **Hellerau:** 6. August Versammlung.

Theater am Wasaplatz

Wegen Umbau bis auf weiteres

geschlossen!

Tymians Täglich 8 Uhr

Das **Thalia-Theater** einzige wirkliche

Volkstheater Dresdens

Vorverkaufskasse außer Sonntags gültig

JULIUS ARNOLD

FREITAL

Untere Dresdner Straße 94

Lederhandlung und Felleinkauf

Därme und Gewürze zum Hausschlachten

Soeben erschienen:

Die Bolschewisierung der KJI

Preis 20 Pfg.

REDE DES GENOSSEN VUJOVIC AUF DER 5. SITZUNG DER ERWEITERTEN EXEKUTIVE DER KJI

VERLAG DER JUGENDINTERNATIONALE, WIEN VII

Zu haben in der BUCHHANDLUNG OSWALD GROSS, RÖHRHOFSGASSE 24

LENIN

Ausgewählte Werke

SAMMELBAND

INHALT:

I. Die Aufgaben der Sozialdemokratie. II. Die Organisation der Partei und Kampf gegen die Opportunisten. III. Zwei Taktiken der Revolution 1905. IV. Der Parlamentarismus und die Taktik der Bolschewiki. V. Der imperialistische Krieg 1914—18. VI. Die Eroberung der Macht. VII. Die Diktatur des Proletariats und die Kommunistische Internationale.

Preis: Broschiert 6.—, gebunden 8.— M.

Umfang 784 Seiten

Buchhandlung Osw. Groß

Dresden-A., Röhrhofsgasse 24

Achtung! Achtung!

Sämtliche Lausitzer Leinen- und Baumwollwaren, sowie Kurz- und Wollwaren, beste Arbeiterbekleidung

empfiehlt zum reellen Preis

Johann Czczepaniak

Pirna-Rottwerndorf

Eichgrund 19

K. W. Kühnel

Ofenbauwerkstätten

Fabrikation transportabler Herde u. Öfen

Pirna-Copitz, Lohmener Str. 1

Auch Teilzahlung ist gestattet

Bank-Konto: Stadtbank Pirna-Copitz 90

Tischler- u. Polster-Möbel

aller Art

liefert billig

Möbel-Machts

Raulbachstr. 31 I.

alte Dresdner Straße

Eventl. Ratenzahlung.

Fahrräder

Mifa :: Naenel

National :: Cito

und Sportfahrräder

Günstige Teilzahlung

WOLF, Pirnitzer Str. 10

Ihr Geschäft geht nicht

Sichern Sie sich die Arbeiterkundschaft

Inserieren Sie in der

Arbeiterstimme

Lebensmittelhaus Hamann

Freital-Pa., Turner-, Ecke Dresdner Straße

Tel. 164

empfiehlt

sämtliche Lebensmittel sowie prima

hausschlachtene Wurstwaren

Berufskleidung

jeder Art

Kurt Pannasch, Bautzen

Kornstraße 2 bei 1 Treppe